

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 31, 2017

Erwachsenenbildung und Migration

Ankommen. Weiterkommen?
Flucht, Asyl und Bildung

Thema

Daten und Fakten zur
Flüchtlingzuwanderung:
Herausforderungen für das
Erwachsenen-Bildungssystem
und Erwerbssystem

Gudrun Biffel



Daten und Fakten zur Flüchtlingszuwanderung: Herausforderungen für das Erwachsenen-Bildungssystem und Erwerbssystem

Gudrun Biffi

Biffi, Gudrun (2017): Daten und Fakten zur Flüchtlingszuwanderung: Herausforderungen für das Erwachsenen-Bildungssystem und Erwerbssystem.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 31, 2017. Wien.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/17-31/meb17-31.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Flüchtlingszuwanderung, Erwachsenenbildung, Bildungssystem, Erwerbssystem, Erwerbseinbindung, Asylpolitik, Integration, Superdiversität, Bildungsprogramm, Anerkennungsquote, Informationslücke



Kurzzusammenfassung

Der Erwachsenenbildung kommt eine Schlüsselrolle in der aktuell äußerst komplexen Aufgabe zu, Flüchtlinge auf ihrem Weg zu einer für alle zufriedenstellenden Erwerbsintegration und Selbsterhaltungsfähigkeit zu unterstützen. Genau das sind, wie die Autorin des vorliegenden Beitrages ausführt, Grundvoraussetzungen, dass Flüchtlinge in unserer Gesellschaft wohlwollend aufgenommen werden und ihr Leben zu ihrer eigenen Zufriedenheit neu gestalten können. Aber wie kann der Aus- und Weiterbildungsbedarf der Flüchtlinge organisiert und finanziert werden, wie eine adäquate Unterstützung gefunden werden, wenn nur wenig über die Zielgruppe gesichert bekannt ist? Nach einem Rekurs auf die Flüchtlingszuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg beleuchtet der Beitrag die „Superdiversität“ und die Charakteristika der jüngsten Zuwanderung. Zusammengetragen, ausgelotet und reflektiert werden valide Daten und Fakten zum Herkunftsland, zur Alters- und Geschlechterverteilung, zum Bildungsgrad und zu den beruflichen Kompetenzen der AsylwerberInnen sowie ihrer Erwerbsintegration, um daraus konkrete Bedarfe abzuleiten. Diskutiert werden auch die Potenziale der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung und der Produktionsschulen. (Red.)

Daten und Fakten zur Flüchtlingszuwanderung: Herausforderungen für das Erwachsenen-Bildungssystem und Erwerbssystem

Gudrun Biffi

Die große Anzahl von Flüchtlingen ebenso wie ihre hohe Diversität stellen die österreichischen Organisations- und Verwaltungsstrukturen vor große Herausforderungen. Bildungseinrichtungen sind besonders gefordert, da die Qualifikationen der Flüchtlinge so rasch wie möglich an am österreichischen Arbeitsmarkt verwertbare Kompetenzen herangeführt werden müssen.

Die Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung¹ ebenso wie das Instrument der Produktionsschule² könnten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Die schlechte Datenlage erschwert allerdings die Planbarkeit der Integrationsmaßnahmen und die Entwicklung von Perspektiven – für die Flüchtlinge ebenso wie für die Regionen und die Unterstützungseinrichtungen.

Einleitung

An den Beginn meiner Ausführungen stelle ich das historische Ereignis der jüngsten Zuwanderung von Flüchtlingen, die einen besonderen Charakter besitzt. Der abrupte Anstieg, die Größenordnung und die außergewöhnliche Heterogenität der Geflüchteten stellen große Anforderungen an die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft. Was

die jüngste Flüchtlingszuwanderung darüber hinaus so anders macht, ist die mitschwingende Angst – die massive Zuwanderung wird als unkontrolliert und unkontrollierbar wahrgenommen.

Unter Druck kamen wie Dominosteine zuerst die Organisation der Aufnahme, Unterkunft und Registrierung der AsylwerberInnen, in weiterer Folge die Durchführung der Asylverfahren und die ersten Schritte zur „Integration“ (mittels Orientierungskursen, der Vermittlung von Deutschkenntnissen, der Feststellung der mitgebrachten Kompetenzen und erster Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen). Ohne die große Bereitschaft der Zivilgesellschaft und der vielen Freiwilligen zu helfen, wären weder die öffentliche Verwaltung noch die Hilfsorganisationen in der Lage gewesen, die Herausforderungen zu meistern bzw. so zu handeln, dass die Not der Hilfe und Schutz suchenden Menschen gelindert werden hätte können.

1 Näheres zur „Initiative Erwachsenenbildung“, der Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene, kann nachgelesen werden unter:

<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>; Anm.d.Red.

2 Informationen zum Angebot der Produktionsschule finden sich unter:

<https://www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/NEBA/Produktionsschule/>; Anm.d.Red.

Die Herausforderungen in Bezug auf den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Flüchtlinge mit dem Ziel einer für alle zufriedenstellenden Erwerbsintegration und Selbsterhaltungsfähigkeit sind allerdings noch nicht befriedigend angesprochen worden, geschweige denn gelöst. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Organisations- und Finanzierungsmodell gefunden wurde, das der Komplexität der Aufgabe gerecht werden könnte. Dies ist aber die Voraussetzung dafür, dass Flüchtlinge in unserer Gesellschaft wohlwollend aufgenommen werden und dafür, dass sie ihren Beitrag zur Neugestaltung ihres Lebens zu ihrer eigenen Zufriedenheit leisten können. Daher soll das Hauptaugenmerk dieses Beitrags der Komplexität der Anforderungen an das Bildungs- und Erwerbssystem gewidmet sein. Dabei kommt der Erwachsenenbildung eine Schlüsselrolle zu.

Superdiversität und Charakteristika der jüngsten Flüchtlingszuwanderung

Gastarbeiterzuwanderung der 1960er bis 1980er Jahre

Nur einmal seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Zahl der Bevölkerung in Österreich so abrupt und so stark gestiegen wie im Zusammenwirken mit der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015, nämlich im Jahr 1992 im Gefolge des kriegerischen Zerfalls des damaligen Jugoslawiens. Die Situation damals war allerdings, was die Aufnahmefähigkeit von Flüchtlingen anbelangt, anders, da es infolge der „Gastarbeiterzuwanderung“ der 1960er bis 1980er Jahre schon eine große Zahl von Menschen aus diesem Raum in Österreich gab. Sie konnten die Flüchtlinge auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft unterstützen, sodass die „de facto“-Flüchtlinge nur für vergleichsweise kurze Zeit im Rahmen der sogenannten „Bund-Länderaktion“ eine staatliche Unterstützung benötigten (vgl. Biffi 2016, S. 36). Sie wurden kaum als AsylwerberInnen registriert, da sie einen temporären Aufenthalt bis zum Jahr 1998 gewährt bekommen hatten (siehe Abb. 1). Der Großteil der Geflüchteten blieb danach in Österreich, da sie Arbeit gefunden und sich in Österreich gut eingelebt hatten. Nur ein geringer

Prozentsatz der geflüchteten Personen nahm die Rückkehrförderung, die vom damaligen Bundesministerium für Inneres gewährt wurde, in Anspruch und ging zurück nach Bosnien-Herzegowina.

Zuwanderung seit 2015

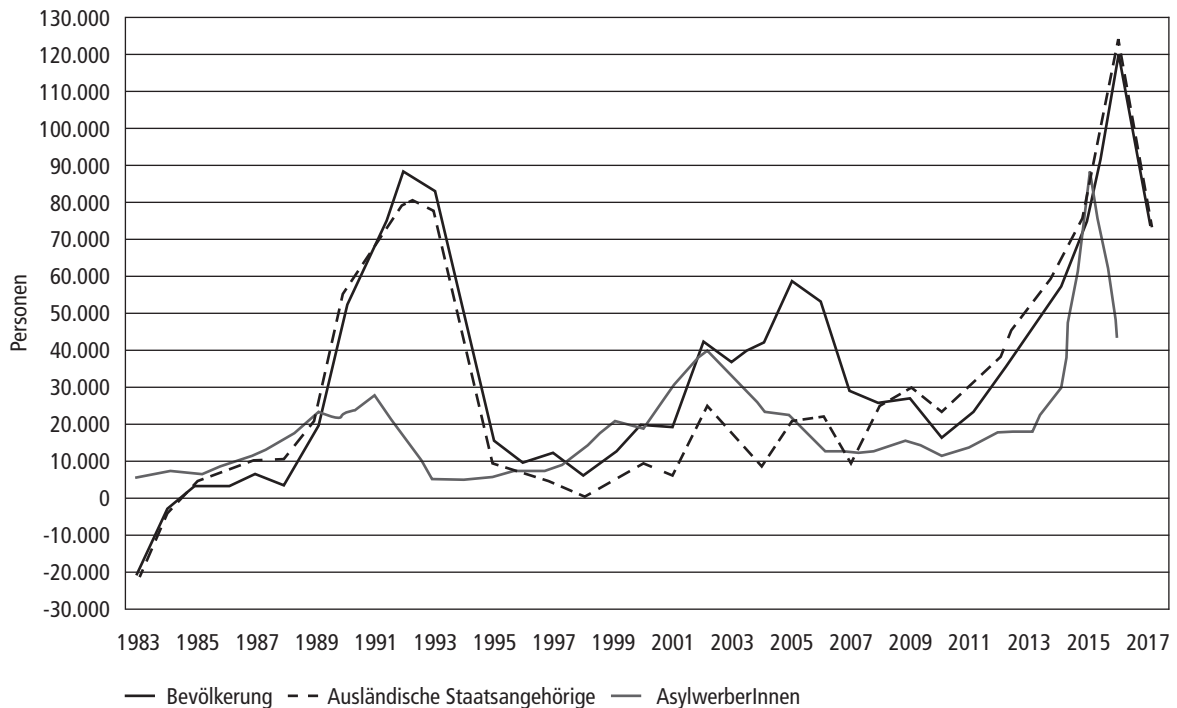
Die Situation im Jahr 2015 war anders. Es gab kaum Personen aus Afghanistan, Syrien, dem Irak und Iran, die sich in Österreich niedergelassen hatten und die für ihre Landsleute unterstützend hätten wirken können. Am 1.1.2014, also vor dem Anstieg der Zuwanderung aus diesen Regionen, gab es gerade mal 29.500 Staatsangehörige aus diesen Ländern in ganz Österreich, etwa die Hälfte aus Afghanistan. Zwar wurden die Flüchtlinge aus dem Nahen und Fernen Osten von der Zivilbevölkerung in einem ersten Willkommensschritt freundlich aufgenommen, allerdings verringerte sich die positive Grundeinstellung mit der Verfestigung ihres Aufenthalts, mit dem ungebrochenen Zustrom und dem politischen Umschwung, der Österreich ebenso wie Deutschland mit der Zeit erfasste. Das kann an der öffentlichen Kritik an Angela Merkels „Wir schaffen das“, das an Barack Obamas „Yes we can“ erinnert, ebenso festgemacht werden wie an der österreichischen Politik der „Schließung der Balkanroute“.

Der Erste, der die unkontrollierte Zuwanderung von Flüchtlingen ablehnte, war der amtierende ungarische Premierminister Viktor Orbán. Nach einem ersten „Durchwinken“ der Flüchtlinge wurden in Ungarn Zäune aufgestellt. Je länger der „Ansturm“ dauerte, desto schärfer wurde die Gangart gegen Flüchtlinge, nicht zuletzt angesichts der Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union und der Zwispältigkeit der Mitgliedsländer bezüglich einer koordinierten gemeinsamen Flüchtlings- und Asylpolitik.

Die jüngsten Maßnahmen Österreichs und Ungarns erinnern an die Spaniens, einem Land, das schon viel früher³ als Reaktion auf die Bootsflüchtlinge aus Afrika in Melilla und Ceuta, den kleinen spanischen Enklaven in Nordafrika an der Grenze zu Marokko, Zäune aufgerichtet hat. Zusätzlich zu den Zäunen wurden zwischen 2004 und 2006 bilaterale

3 Madrid hat seine nordafrikanischen Enklaven Ceuta und Melilla von 1993 an zu Festungen ausgebaut.

Abb. 1: Zahl der AsylwerberInnen (Summe zu Jahresende), Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (Stand zu Jahresbeginn, Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



Quelle: Statistik Austria

Abkommen mit Marokko, Senegal, Mauretanien, Guinea und Gambia geschlossen. Um sicherzustellen, dass keine illegalen/irregulären MigrantInnen⁴ nach Europa kommen, wurden auch die lokalen Behörden mit spanischer Unterstützung ausgebildet, damit sie die Küsten bewachen.⁵ In der Folge wurde die Zahl der AsylwerberInnen innerhalb von 10 Jahren von jährlich rund 40.000 auf knapp 5.000 reduziert. Der Vertrag der Europäischen Union mit der Türkei und die jüngsten Verhandlungen mit Libyen folgen diesem spanischen Vorbild.

Superdiversität

Was die Integration der Flüchtlinge, die in Österreich vorübergehend oder dauerhaft aufgenommen worden sind, anbelangt, so gestaltet sie sich angesichts ihrer „Superdiversität“ als besonders schwierig. Der

Terminus „Superdiversität“ geht auf Steven Vertovec (2007) zurück und soll den Grad der Komplexität der jüngsten Zuwanderung verdeutlichen, der größer ist als der bisheriger Zuwanderungen. Die Diversität resultiert nicht nur aus der Vielfalt der Herkunftsländer – die unterschiedliche Subgruppen bezüglich ethnisch-kultureller Zugehörigkeit und Sprache, religiöser Traditionen, regionaler und lokaler Identitäten sowie kultureller Werte und Praktiken umfassen. Die Diversität resultiert auch aus unterschiedlichen Migrationserfahrungen – als Ergebnis einer Vielfalt von Migrationskanälen, in denen unterschiedliche soziale Netzwerke und berufliche Rekrutierungskanäle genutzt werden und in denen Männer und Frauen zum Teil sehr unterschiedlich stark vertreten sind – sowie aus unterschiedlichen Aufenthaltsrechten, die sich aus der Vielfalt der Zuwanderungsmöglichkeiten und

⁴ Weiterführende Informationen zu illegalen/irregulären MigrantInnen – Personen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in die EU einreisen oder bleiben, auch wenn ihre Papiere ablaufen – finden sich u.a. im Beitrag von Marianne Haase und Jan C. Jugl (2007) zum Grundlagendossier Migration der Bundeszentrale für politische Bildung unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56565/irregulaere-migration>; Anm.d.Red.

⁵ Mehr dazu in den Deutschen Wirtschaftsnachrichten vom 10.10.2015 unter: <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2015/10/10/abschottung-mit-grenzzaun-in-spanien-gibt-es-keine-fluechtlings-krise/>.

den damit verbundenen Zugangsrechten zu Bildung und Arbeit ergeben.

All diese Faktoren haben einen Einfluss auf die „Integrationserfolge“, die sich an der Erwerbseinbindung, der bildungsadäquaten Beschäftigung und der finanziellen Unabhängigkeit ebenso messen lassen wie an der Teilhabe am sozio-kulturellen Leben im Aufnahmeland und der politischen Partizipation.

Herkunftsländer der Geflüchteten und Anerkennungsquote⁶

In Österreich haben im Jahr 2015 88.300 Personen einen Asylantrag gestellt, gegenüber 28.100 im Jahr 2014 und 42.000 im Jahr 2016. Wie aus Abb. 1 ersichtlich ist, baute sich die Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2014 auf, erreichte im Jahr 2015 ihren Höhepunkt und verringerte sich 2016 im Gefolge der „Schließung“ der Balkanroute wieder, blieb allerdings höher als im Jahr 2014. Die Zusammensetzung der AsylwerberInnen nach Herkunftsländern hat sich in den drei Jahren nur leicht verschoben: Während Syrien im Jahr 2014 die Rangordnung anführte (28% aller AsylwerberInnen), gefolgt von Afghanistan (18%), rückte Afghanistan im Jahr 2015 an die erste Stelle mit 29%, knapp gefolgt von Syrien mit 27%. Im Jahr 2016 blieb Afghanistan an erster Stelle (28%), während der Anteil der AsylwerberInnen aus Syrien auf 21% zurückfiel (siehe Abb. 2).

Die Erfahrung zeigt, dass es deutliche Unterschiede in der Anerkennungsquote nach Herkunftsländern gibt. So wurde etwa im Jahr 2016 21.600 Asylsuchenden der Asylstatus gewährt, davon 15.200 Syrischen Staatsangehörigen. Die Anerkennungsquote bei Syrischen Flüchtlingen lag bei 90%, gegenüber 24% unter Afghanischen Schutzsuchenden. In Summe wurden in den letzten drei Jahren 50.000 AsylwerberInnen als Flüchtlinge gem. Genfer Konvention anerkannt. Darüber hinaus bleibt eine gewisse Zahl von abgelehnten AsylwerberInnen in Österreich, die einen subsidiären Schutz erhalten, da eine

Rückführung ins Herkunftsland aufgrund der realen Gefahr massiver Grundrechtsverletzungen nicht zulässig ist – in Summe waren das in den letzten drei Jahren [Stand: 2017] 9.000 Personen. Davon betroffen sind vor allem Personen aus Afghanistan, aber auch aus dem Irak, aus Syrien und Somalia. Das Aufenthaltsrecht kann auch aus humanitären Gründen gewährt werden – allein im Jahr 2016 betraf das 1.400 Personen. Das bedeutet, dass derzeit mindestens 60.000 anerkannte Flüchtlinge inklusive subsidiär Schutzberechtigte in unterschiedlichem Ausmaß eine Aus- und Weiterbildung brauchen, um eine adäquate Erwerbstätigkeit wahrnehmen zu können.

Alters- und Geschlechtsverteilung der Geflüchteten

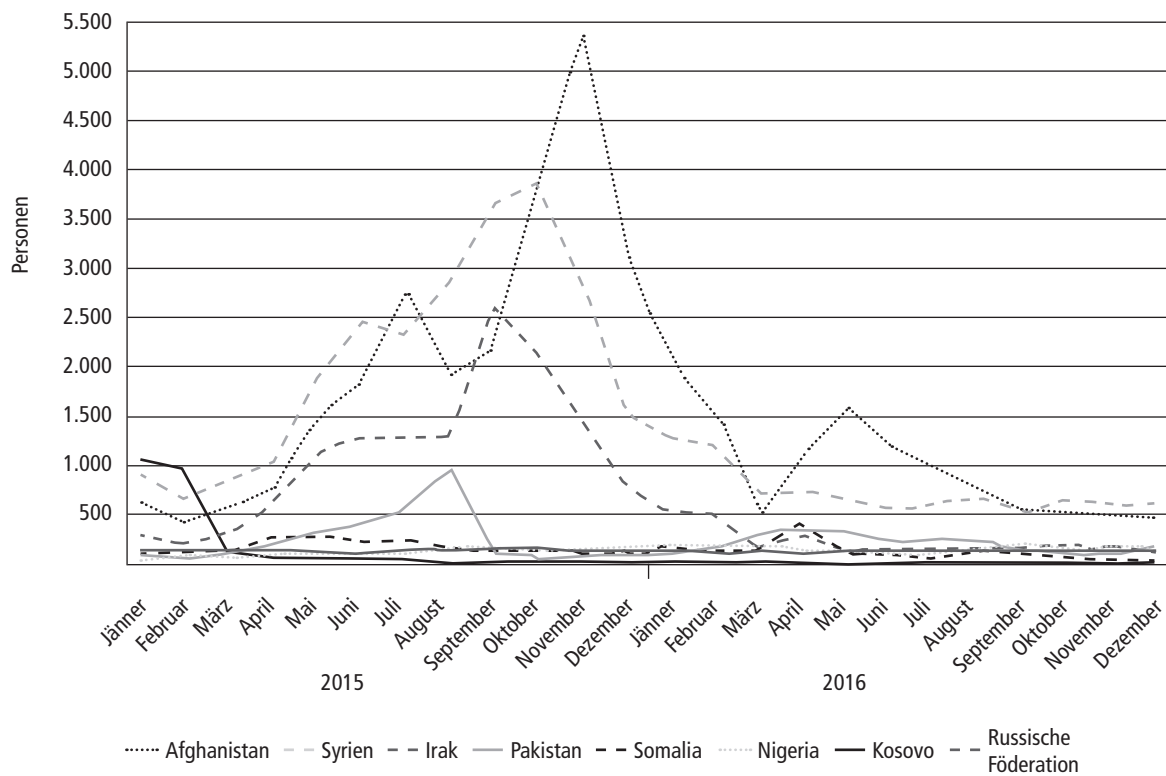
Auffällig ist der hohe Anteil von Männern – im Schnitt der letzten drei Jahre waren es 72%; der Frauenanteil ist allerdings über die Zeit angestiegen, und zwar von 24% im Jahr 2014 auf 33% im Jahr 2016. Eine genaue Information über die Altersverteilung der AsylwerberInnen wird nicht öffentlich verfügbar gemacht. Wir wissen nur, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen zunimmt. Von 2014 bis 2016 waren es in Summe 15.900 unbegleitete Minderjährige, davon 14.700 im Alter von 14 bis 18 Jahren und 1.200 unter 14. Diese Zahlen allein stellen schon eine gewisse Herausforderung für das Bildungssystem dar. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass anerkannte Flüchtlinge ihre Familien nachholen können, nimmt die Herausforderung für das Bildungssystem angesichts der hohen Fertilitätsraten in den Herkunftsländern zu.

Prognosen bezüglich der weiteren Entwicklung der Zuwanderung

Es stellt sich aber auch die Frage, wie lange noch mit einer anhaltenden Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Nahen und Fernen Osten zu rechnen ist, kamen doch in den letzten drei Jahren 64% der

⁶ Vertiefende Informationen zu diesem und zu den nachfolgenden Abschnitten finden sich auch in der Studie „Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich“ von Johannes Berger, Gudrun Biffl, Nikolaus Graf, Ulrich Schuh und Ludwig Strohner (2016). Nachzulesen unter: http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/schriftenreihe/berger_2016_oekonomische_analyse_flucht.pdf und im Forschungsbericht „Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. Eine theoretische und empirische Auseinandersetzung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich“ (2016) von Sofia Kirilova, Gudrun Biffl, Thomas Pfeffer, Isabella Skrivaneck, Andrea Egger-Subotitsch, Monira Kerler und Evelyn Doll. Nachzulesen unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht_Anerkennung_von_Qualifikationen.pdf; Anm.d.Red.

Abb. 2: Asylanträge in Österreich nach Herkunftsländern, Jänner-Dezember 2015/16



Quelle: Statistik Austria

AsylwerberInnen aus nur drei Herkunftsländern: Afghanistan (42.400, 27%), Syrien (41.100, 26%) und Irak (17.600, 11%). Alle drei Länder sind von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt.

Die Frage, wie lange derartige Situationen anhalten, hat in den vergangenen Jahren eine zunehmende Zahl von ForscherInnen zu beantworten versucht (siehe Collier/Chauvet/Hegre 2008; Gleditsch et al. 2002; Harbom/Wallensteen 2007). Ihnen zufolge weiten sich die Zahl und die Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich aus, wobei die überwiegende Mehrzahl der militärischen Konflikte im innerstaatlichen Bereich stattfindet. Die durchschnittliche Dauer eines militärischen Konflikts betrug in den Jahren 1946 bis 2006 sieben Jahre. Im Schnitt benötigten die betroffenen Regionen nach Ende des Konflikts 15 Jahre, um die ursprüngliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen (siehe Dunne 2012).

Diese Forschungserkenntnisse lassen erwarten, dass die Abwanderung aus den obigen drei Herkunftsländern wohl noch ein paar Jahre anhalten wird,

auch wenn die bewaffneten Konflikte vorbei sein sollten. Das ist nicht zuletzt auch auf den starken Bevölkerungsanstieg – eine Folge der hohen Fertilität – im Zusammenwirken mit einem schwachen Wirtschaftswachstum zurückzuführen. In Afghanistan steigt etwa die Bevölkerungszahl seit den späten 1980er Jahren jährlich um +2,7% (siehe Byrd 2014).

In Syrien und im Irak ist und war die Jugendarbeitslosigkeit ein ausgeprägtes Problem (siehe Fortuny/Al Hussein 2010, S. 6; ILO 2011; Kraitt 2015) und war und ist hier zum Teil eine Folge der hohen Fertilitätsraten der 1980er Jahre, zum anderen der wirtschaftlichen Umstrukturierung und des niedrigen Ölpreises. Diese Entwicklungen sind für eine gewisse Perspektivenlosigkeit der Jugend in den Herkunftsländern verantwortlich, was ihre Mobilitätsbereitschaft erhöht.

Darüber hinaus bringt die Familienzusammenführung der anerkannten Flüchtlinge in Österreich einen weiteren Zuwachs, der vorwiegend Frauen sowie Kinder und Jugendliche umfassen dürfte.

Aus Abbildung 2 ist aber auch ersichtlich, dass eine Vielzahl von Flüchtlingen aus anderen Teilen der Welt nach Österreich kommen, einerseits aus Afrika – insbesondere Somalia, Nigeria und Marokko, andererseits aus Asien – insbesondere Pakistan und Iran, und weiterhin aus der Russischen Föderation, im Wesentlichen aus Tschetschenien. Diese Vielfalt ist es, die ein differenziertes, zum Teil individualisiertes Erwachsenenbildungssystem für Flüchtlinge erstrebenswert macht, wenn man echte berufliche Perspektiven in Österreich eröffnen will.

Neben Aus-/Weiterbildung ist auch Beitrag zum Wiederaufbau wichtig

Es wird aber auch notwendig sein, neben der Aufnahme sowie der Aus-/Weiterbildung von Flüchtlingen einen Beitrag zum Wiederaufbau bzw. der wirtschaftlichen Stärkung der Abwanderungsländer zu leisten. Der institutionelle Rahmen hierfür könnte die Entwicklungszusammenarbeit sein. Allerdings müssten die MigrantInnen aus den Herkunftsländern, die in Österreich aufgenommen wurden, als wichtige Akteurinnen und Akteure und Bindeglied zwischen Europa und den Herkunftsländern und deren Institutionen wahrgenommen und eingebunden werden.

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Entwicklungspolitik auf wirtschafts- und handelspolitischen Partnerschaften sowie auf der Armutsbekämpfung, verbunden mit der Fortentwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte (Art. 177 EGV, EU 2014). Gustavo Crespi, Eduardo Fernández-Arias und Ernesto Stein (2014) schlagen allerdings vor, dass die Stabilisierung von Institutionen und die Sicherstellung der politischen Fähigkeit zur Umsetzung von Entwicklungsprogrammen im Vordergrund stehen sollten.

In dem Zusammenhang kommt der Bildung der Flüchtlinge in Österreich eine besondere Rolle

zu. Sollte sich nämlich ein gewisser Anteil der Flüchtlinge für eine Rückkehr ins Herkunftsland entscheiden, könnten ihre in Österreich erworbenen Kompetenzen eine wichtige Stütze für den Wiederaufbau ihrer Länder darstellen. Dabei geht es nicht nur um berufliche Fähigkeiten, sondern vor allem auch um das Verständnis für die Funktionsmechanismen einer Demokratie, die Rolle von Institutionen zur Lösung von Konflikten und die Partizipation in politischen Prozessen.

Herausforderungen für die Erwachsenenbildung

Wenige valide Daten

Eine der wesentlichen Herausforderungen für das Erwachsenen-Bildungssystem ist der Mangel an validen Daten zu den Flüchtlingen. Um den Bildungsbedarf der Flüchtlinge abschätzen zu können, wären umfassende Informationen zur Alters- und Geschlechtsstruktur, zum Gesundheitszustand, dem Bildungsgrad und den beruflichen Kompetenzen erforderlich. Darüber hinaus wäre es wichtig, mehr über die zum Teil ethnisch-kulturell geprägten bildungs- und erwerbsorientierten Verhaltensmuster zu erfahren. Diese Daten stehen in Österreich im Gegensatz zu Deutschland⁷ den regionalen Behörden nicht zur Verfügung, was eine Planung der schulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung, die im Einklang mit der regional verfügbaren Infrastruktur und den Arbeitsmarktstrukturen stehen sollte, erschwert.

Die wenigen Informationen, die wir haben (siehe Tabelle 1) zeigen, dass im November 2016 34% der AsylwerberInnen, die in der Grundversorgung waren, minderjährig waren. Von den 27.346 Kindern und Jugendlichen kommt der Großteil aus Afghanistan, gefolgt von Tschetschenien, Somalia, Pakistan, Nigeria und Syrien. Weiters war etwa die Hälfte der AsylwerberInnen zum Zeitpunkt des Asylansuchens zwischen 18 und 34 Jahre alt.

7 In Deutschland gibt es das Ausländerzentralregister (AZR), das seit 2004 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstellt ist. Das AZR ist die zentrale Informationsdrehscheibe im Ausländer- und Asylrecht. Im Gefolge der Flüchtlingsbewegung 2015 wurde der Ankunftsnahtest für Asylsuchende zur Beschleunigung der Asylverfahren und besseren Planbarkeit der Integrationsmaßnahmen eingeführt. Zusammen mit einer Identifikationsnummer werden Personen-, Identitäts- und Kontaktdaten wie Name, Geburtsdatum, Fingerabdrücke und Wohnort auf dem Ankunftsnahtest gespeichert. Dazu kommen Daten zur Schulbildung und beruflichen Qualifikation, was eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung ermöglichen soll. Nachzulesen unter: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html;jsessionid=04B9A0F8F5883054AA149B89337A021A.1_cid294

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, ist die Verteilung der AsylwerberInnen auf die Bundesländer nicht gleich. Wien nimmt deutlich mehr auf als der Schnitt der Bundesländer, gefolgt von Vorarlberg, während Kärnten, Salzburg und Tirol unter dem Schnitt liegen.

Angesichts des häufigen Wechsels der Unterkunft – eine Wohnortzuweisung von anerkannten Flüchtlingen oder AsylwerberInnen wie in Deutschland (siehe Geis/Orth 2016) oder Schweden (siehe Parusel 2016) gibt es in Österreich nicht – haben nicht nur Bildungseinrichtungen, das Arbeitsmarktservice (AMS) und ArbeitgeberInnen, sondern auch die Flüchtlinge selbst Schwierigkeiten in der Planung und Entwicklung von Perspektiven.

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass eine alternde Bevölkerung wie die Österreichs von einem Bevölkerungszuwachs profitieren kann, der einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen aufweist. Allerdings muss das Erst- und Weiterbildungssystem in der Lage sein, den zusätzlichen Ansprüchen, die mit einer sehr heterogenen und zum Teil traumatisierten Kinder- und Jugendbevölkerung verbunden sind, gerecht zu werden. Auch ist der Bildungsgrad der Kinder und Jugendlichen je nach Herkunftsregion sehr unterschiedlich, was eine Herausforderung für die Kompetenzfeststellung und Einstufung darstellt.

Auch ist bislang das Verständnis für die Rolle der verschiedenen Elemente des österreichischen Ausbildungssystems für die Berufskarriere oft noch nicht gegeben. Das zeigt sich an der geringen Wahrnehmung der Möglichkeit der Lehre durch AsylwerberInnen (bis zu einem Alter von 25 Jahren). Ob schon es seit Juli 2012 möglich ist, eine Lehre in Berufen, die zu Mangelberufen zählen, aufzunehmen, gibt es nur eine geringe Zahl von AsylwerberInnen, die eine Lehre machen. Im Jänner 2016 waren es gerade mal 120 AsylwerberInnen.

Bildungshintergrund der Flüchtlinge

In den letzten beiden Jahren sind von unterschiedlichen Einrichtungen in Österreich Befragungen unter Flüchtlingen und AsylwerberInnen vorgenommen worden, um den Bildungshintergrund und die Erwerbskompetenzen zu erfassen. So zeigte eine Befragung von 514 Flüchtlingen in Wiener Flüchtlingsunterkünften im November und Dezember 2015 (siehe Buber-Ennser et al. 2016), dass 52% der befragten Flüchtlinge keinen über einen Grundschulabschluss hinausgehenden Bildungsgrad hatten (gegenüber 19% im Schnitt in Österreich). Ein weiteres Viertel hatte eine mittlere bis höhere Qualifikation. Es waren vor allem Personen aus Syrien, die besser qualifiziert waren, während Personen aus Afghanistan und Somalia im Schnitt den

Tab. 1: AsylwerberInnen in der Grundversorgung nach Bundesländern und Altersgruppen (1. November 2016)

Bundesland	Alle Minderjährigen	in %	Unter 14	14 bis 18	Alle Volljährigen	Insgesamt	In % der Bevölkerung
Burgenland	823	31,1	583	240	1.826	2.649	0,9
Kärnten	1.428	30,8	1.109	319	3.206	4.634	0,8
Niederösterreich	5.499	38,0	3.450	2.049	8.980	14.479	0,9
Oberösterreich	4.966	36,9	3.600	1.366	8.508	13.474	0,9
Salzburg	1.128	26,0	658	470	3.213	4.341	0,8
Steiermark	4.266	38,6	2.889	1.377	6.772	11.038	0,9
Tirol	1.858	29,9	1.350	508	4.347	6.205	0,8
Vorarlberg	1.259	34,6	880	379	2.381	3.640	1,0
Wien	6.119	30,1	4.391	1.728	14.241	20.360	1,1
Insgesamt	27.346	33,8	18.910	8.436	53.474	80.820	0,9

Quelle: BMI – Bundesministerium für Inneres

geringsten Bildungsgrad aufwiesen. Obschon die Erhebung keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, ist doch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gruppe der AsylwerberInnen und Asylberechtigten um eine Gruppe handelt, die einerseits infolge geringer Deutschkenntnisse, andererseits infolge einer vergleichsweise großen Mobilität und einer marginalisierten Position schwierig zu erreichen ist. Insbesondere bildungsferne Personen dürften untererfasst und besser Qualifizierte übererfasst sein. Das legen auch andere Erhebungen nahe. So verweisen Michele Battisti und Gabriel Felbermayr (2015) auf Umfragedaten unter Syrischen Flüchtlingen bei der Ankunft in der Türkei im Jahr 2013. Demnach verfügten 9% über einen Hochschulabschluss, 11% besaßen eine Matura und 80% hatten maximal einen Pflichtschulabschluss. Diese Struktur entspricht in hohem Maße der Bildungsstruktur der SyrerInnen zu Zeiten der Volkszählung 2004 in Syrien. Damals waren rund 78% der Syrischen Bevölkerung gering qualifiziert, knapp 10% verfügten über eine akademische Ausbildung und knapp 13% über eine mittlere Qualifikation. Diese Zahlen korrespondieren auch mit Erhebungen der Flüchtlinge in Deutschland (siehe Brücker/Hauptmann/Vallizadeh 2015). Den Erhebungen des IAB (Institut für Arbeitsmarkt - und Berufsforschung) zufolge hatten 71% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den Kriegs- und Bürgerkriegsländern keine abgeschlossene Berufsausbildung, 8% hatten mittlere Berufsabschlüsse und 8% akademische Abschlüsse. Für Österreich hat das AMS in der Aussendung „Spezialthema zum Arbeitsmarkt“ vom September 2015 festgehalten, dass von den

beim AMS gemeldeten anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten 82,3% höchstens einen Pflichtschulabschluss aufwiesen und 14,7% eine dem Lehrabschluss vergleichbare Ausbildung oder darüber hinaus.

Eine Befragung des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) von AsylwerberInnen, die in Deutschland zwischen Jänner und August 2015 aufgenommen wurden, zeigt eine etwas bessere Ausbildungsstruktur. Die Befragung umfasste 105.000 AsylwerberInnen. Dieser Befragung zufolge weisen Syrische AsylwerberInnen eine bessere Bildungsstruktur auf als Personen aus den anderen Ländern. Im Schnitt waren rund 62% der Flüchtlinge gering qualifiziert, rund 17% verfügten über eine akademische Ausbildung und knapp 21% über eine mittlere Qualifikation (siehe Rich 2016).

Aus- und Weiterbildungsbedarf ist groß, aber was ist eine adäquate Unterstützung?

Diese Erhebungen legen nahe, dass der Aus- und Weiterbildungsbedarf unter Flüchtlingen beträchtlich ist, insbesondere in der Basisbildung. Darüber hinaus ist die Bereitschaft, eine berufliche Ausbildung mit dem Ziel einer Erwerbsintegration ins Auge zu fassen, aber nicht ganz unabhängig vom kulturell und traditionell geprägten Rollenverständnis der Frauen und Männer. Wenn man die Erwerbsintegration in den Herkunftsländern als Richtwert annimmt, ist festzuhalten, dass Männer etwa im selben Maße wie in Österreich einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Erwerbsintegration der Frauen ist allerdings in

Tab. 2: Erwerbsintegration der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64) im Herkunftsland nach Geschlecht: 2013

Land	Erwerbsbevölkerung (in 1000)			Bevölkerung (in 1000)			Erwerbsquote (in %)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Afghanistan	7.632	6.381	1.251	15.585	7.882	7.704	49,0	81,0	16,2
Syrien	6.077	5.142	935	13.293	6.770	6.523	45,7	76,0	14,3
Irak	8.444	6.955	1.489	19.152	9.636	9.517	44,1	72,2	15,6

Quelle: ILO-KILM (1a)⁸

⁸ KILM steht für „Key Indicators of the Labour Market“ der ILO (International Labour Organization). ILO-KILM 1a für den Abschnitt: „Decent Employment and the Millennium Development Goals: Description and analysis of a new target1“. Nachzulesen unter: <http://www.ilo.org/legacy/english/bureau/pardev/2010/kilm-5-2007-chap1aen.pdf>; Anm.d.Red.

den Herkunftsländern der drei wichtigsten Gruppen von AsylwerberInnen in Österreich mit 14 bis 16% äußerst gering. Frauen arbeiten vor allem im informellen Sektor. Die formale Beschäftigung der Frauen ist im Wesentlichen auf urbane Räume beschränkt, und zwar vor allem auf die öffentliche Verwaltung sowie den Gesundheits- und Bildungsbereich (siehe Tabelle 2).

Ein Positivum ist der hohe Anteil von Flüchtlingen im jüngeren Alter; darin liegt eine große Chance für eine hohe und rasche Erwerbsintegration. Das Ausmaß der Integration und die Geschwindigkeit hängen aber davon ab, wie gut ihre Qualifikationen in den österreichischen Arbeitsmarkt „passen“. Der vergleichsweise hohe Anteil von Flüchtlingen mit einfachen Qualifikationen oder mit einer geringen Berufserfahrung im mittleren und höheren Technologiesegment des industriell-gewerblichen Bereichs erschwert eine rasche Erwerbsintegration. Jedoch kann die Erwerbsintegration mit einer adäquaten Unterstützung gefördert werden.

Eine offene Frage ist allerdings, was man unter einer adäquaten Unterstützung verstehen kann. Angesichts des hohen Anteils von Personen mit einer geringen Bildung bei gleichzeitig hoher sprachlicher und ethnisch-kultureller Diversität gewinnen alternative Lehr- und Lernformen an Bedeutung. In dem Zusammenhang könnte der Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung eine Schlüsselrolle zukommen (siehe Steuerungsgruppe Erwachsenenbildung 2015). In dem Programmplanungsdokument 2015-2017 wird zwar noch nicht die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge als Zielgruppe ins Auge gefasst. Jedoch bestehen eine Organisationsstruktur, ein Finanzierungsmodell ebenso wie ein Curriculum, das flexibel auf die individuellen Bedürfnisse eingehen kann. Das Programmmanagement der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung trägt dem föderalen Grundprinzip Rechnung und sieht eine partnerschaftliche Ausgestaltung der Verfahren und Entscheidungsprozesse zwischen den Ländern und dem Bund vor. Ein erster Evaluationsbericht über die Umsetzung der ersten Periode der Initiative Erwachsenenbildung liegt ebenfalls schon vor (siehe Stoppbacher et al. 2014; Steiner/Vogtenhuber 2014), sodass Adaptierungen, wo nötig, vorgenommen werden könnten. Die ersten Erfahrungen geben auch Aufschluss über die Kosten, die

mit der Höherqualifizierung verbunden sind. All das sind Voraussetzungen für eine gute Planbarkeit der Bildungsaktivitäten.

Darüber hinaus liegt es nahe, das Instrument der Produktionsschule für eine Aus- und Weiterbildungsinitiative der jungen Flüchtlinge zu nutzen. Produktionsschulen sind eine wirkungsvolle Überbrückungsmaßnahme für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen den Pflichtschulabschluss nicht erreicht haben und die auf der Suche nach einer passenden beruflichen oder schulischen Ausbildung sind. Eine Bestandsaufnahme unter den österreichischen Produktionsschulen (siehe Bergmann/Schelepa 2011) hat gezeigt, dass es zwar große Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen in Österreich gibt, dass es aber eine gemeinsame Klammer über alle Produktionsschulen gibt, die darin besteht, *„der Gruppe der sogenannten benachteiligten und besonders benachteiligten Jugendlichen eine reale Chance auf berufliche und soziale Integration“* (ebd., S. 5) zu geben. Eine Möglichkeit bestünde in der Schaffung bzw. Pilotierung einer auf Flüchtlinge fokussierten Produktionsschule etwa in Wien, einem Bundesland mit einer besonders hohen Zahl an jugendlichen AsylwerberInnen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. All diese Faktoren und noch mehr sollten in einem maßgeschneiderten, modularen und altersübergreifenden Bildungsprogramm Berücksichtigung finden. Damit könnten jugendliche Flüchtlinge ihren beruflichen Werdegang besser finden und gestalten, zu ihrem eigenen Wohl und zum Besten unserer Gesellschaft.

Schlussfolgerungen

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass es sich bei der jüngsten Zuwanderung von Flüchtlingen um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, das auch besondere Anstrengungen zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der Integration der Flüchtlinge in Österreich erforderlich macht. Eine rasche Integration der anerkannten Flüchtlinge in die Erwerbstätigkeit ist nicht nur eine Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, sondern vor allem auch die Bildungspolitik. Die österreichische Regierung ist auch dazu bereit, zusätzliche Mittel zur Unterstützung des

Bildungs- und Arbeitsmarktsystems bei der Integration von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten bereitzustellen: Konkret hat die Bundesregierung bereits im Herbst 2015 einen Sonderfinanzierungstopf für Integration mit 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 70 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten bereitgestellt. Dabei ist davon auszugehen, dass eine erfolgversprechende Erwerbsintegration von Asylberechtigten einen stufenweisen Prozess vorsieht, in dem die Flüchtlinge schrittweise an die Erwerbstätigkeit herangeführt werden. Die erste Stufe schafft die Voraussetzungen für eine spätere Erwerbsteilnahme, indem einerseits gewisse Mindestsprachkenntnisse in Deutsch vermittelt werden, andererseits die fachlichen Kompetenzen der Flüchtlinge erfasst, validiert und angehoben werden. Da diese Maßnahmen von unterschiedlichen Einrichtungen durchgeführt werden, braucht es hierfür ein effizientes Schnittstellenmanagement, d.h. eine institutionalisierte Kooperation zwischen dem Arbeitsmarktservice, dem Österreichischen Integrationsfonds und den diversen Erwachsenenbildungseinrichtungen für zum Teil spezialisierte Ausbildungsmodule.

In einer zweiten Stufe geht es um das Heranführen der Qualifikationen der Erwerbswilligen an die Bedürfnisse der Betriebe, d.h. an die vorhandenen offenen Stellen. Dazu wird es bildungsspezifische Schwerpunktsetzungen brauchen. Neben der Primärausbildung ist vor allem die Erwachsenenbildung gefordert. In einigen Fällen wird es auch Praktika brauchen, um die Fachkompetenzen in einem Arbeitsumfeld zu erproben und zu vertiefen. Generell sollte die Möglichkeit der Ausbildung innerhalb von Betrieben genützt bzw. gegebenenfalls (etwa über die Lehrausbildung hinaus) ausgeweitet werden. Eine große Herausforderung ist auch mit dem Zusammenführen der arbeitssuchenden Flüchtlinge mit offenen Stellen verbunden, gibt es in Österreich doch große regionale Unterschiede im Fachkräftemangel. Die gezielte Vermittlung von Flüchtlingen mit entsprechenden Qualifikationen sollte auf diese regionalen Unterschiede ausgerichtet sein. Auch hierfür bedarf es einer engen Koordination der diversen Bereiche der Integration von Flüchtlingen und damit eines institutionalisierten Schnittstellenmanagements. Um die Erwerbsintegration der Flüchtlinge voranzutreiben, wird es weiters notwendig sein, einerseits

alternative Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen, andererseits eine Arbeitserfahrung im arbeitsmarktnahen Bereich zu ermöglichen. Im ersten Fall könnte die Förderung von Unternehmensgründungen durch Flüchtlinge eine Alternative zur unselbständigen Beschäftigung sein. Eine diesbezügliche Initiative könnte etwa dazu beitragen, den bestehenden Versorgungsbedarf im peripheren ländlichen Raum zu decken. Man sollte auch noch gezielter über bestehende Maßnahmen im Bereich der Gewerbeordnung informieren, die es Menschen ohne eine volle Berufsausbildung erleichtern, selbstständig etwa im handwerklichen oder Dienstleistungsbereich zu arbeiten. Eventuell wäre auch die Entwicklung von Organisationsstrukturen analog zu Pflegeagenturen zu fördern, die nicht nur die Arbeitsvermittlung übernehmen, sondern auch bestimmte Verwaltungsaufgaben, Buchhaltung und dgl. für Menschen, die der deutschen Sprache nicht im nötigen Ausmaß mächtig sind und die den bürokratischen Anforderungen nicht entsprechen können.

Der zweite Aspekt der Sicherstellung von Arbeitserfahrung wird über die Förderung der Einbindung in freiwillige Dienste wie die Feuerwehr angestrebt. Diesbezüglich sind Hilfestellungen bei der Vernetzung von interessierten Flüchtlingen und NGOs und Gemeinden sinnvoll. Insbesondere im kommunalen Bereich wird überlegt, inwieweit Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich geschaffen werden könnten, die entsprechende Arbeitserfahrung für Flüchtlinge bieten könnten.

Um sicherzustellen, dass es nicht zu langen Verzögerungen bei der Erwerbsintegration der einen oder anderen Gruppe von Flüchtlingen kommt, ist ein Integrationsmonitoring ins Auge zu fassen. Ein Ziel dieses Monitorings wäre, rasch mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für jene Gruppen von Flüchtlingen reagieren zu können, die Gefahr laufen, längerfristig beschäftigungslos zu bleiben. Empirische Befunde belegen nämlich, dass längerdauernde Phasen der Erwerbslosigkeit die Aussicht auf eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung substanziell verringern (siehe EU 2016). Vor diesem Hintergrund erscheint es von hoher Wichtigkeit, ein umfassendes Monitoring der Integrationsfortschritte der Asylberechtigten aufzubauen. Vorhandene Datenbestände der Sozialversicherung bieten die Voraussetzungen, ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Anstrengungen für eine rasche Integration der Flüchtlinge einer Investition gleichkommen, die langfristig Erträge in der Form von Steigerungen des Wirtschaftswachstums und der Wohlfahrt erbringen können.

Sie tragen dazu bei, dass die Flüchtlinge, die sich hier vorübergehend oder auf Dauer niederlassen, ihre Potenziale entfalten, ein eigenständiges Leben führen können und damit sich selbst und der Gesellschaft „von Nutzen“ sind.

Literatur

- Battisti, Michele/Felbermayr, Gabriel (2015):** Migranten im deutschen Arbeitsmarkt: Löhne, Arbeitslosigkeit, Erwerbsquoten. In: ifo Schnelldienst, 68. Jg., 20/2015. Online im Internet: <file:///U:/OneDrive/Downloads/sd-2015-20-battisti-felbermayr-fluechtlinge-2015-10-29.pdf> [Stand: 2017-05-05].
- Bergmann, Nadja/Schelepa, Susanne (2011):** Bestandsaufnahme der österreichischen Produktionsschulen. Studie von L&R Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien. Online im Internet: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Eine-Bestandsaufnahme-der-%C3%B6sterreichischen-Produktionsschulen_LR_2011.pdf [Stand: 2017-05-6].
- Biffi, Gudrun (2016):** Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2015-16. Report of the Austrian correspondent to SOPEMI, OECD's reporting system on Migration. Danube University Krems. Online im Internet: <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migratinglobalisierung/forschung/sopemi/biffi-sopemi-2016.pdf> [Stand: 2017-05-09].
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2015):** Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Aktuelle Berichte 14/2015, Nürnberg. Online im Internet: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Buber-Ennsner, Isabella/Kohlenberger, Judith/Rengs, Bernhard/Zakarya Al Zalak/Goujon, Anne/Striessnig, Erich/Potančoková, Michaela/Gisser, Richard/Testa, Maria Rita/Lutz, Wolfgang (2016):** Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. PLOS ONE. Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (WU, ÖAW, IIASA), Vienna Institute of Demography der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. Online im Internet: <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0163481> [Stand: 2017-05-09].
- Byrd, William (2014):** Afghanistan's economy during transition: Challenges and possible international implications. In: Taucher, Wolfgang/Vogl, Mathias/Webinger, Peter (Hrsg.): Afghanistan, 2014 and beyond. BMI, Wien, S. 32-41. Online im Internet: http://www.bfa.gv.at/files/broschueren/AFGH_Monographie_2014_03.pdf [Stand: 2017-05-05].
- Collier, Paul/Chauvet, Lisa/Hegre, Haavard (2008):** The Challenge of Conflicts, Copenhagen Consensus 2008 Challenge Paper, Kopenhagen. Online im Internet: http://www.copenhagenconsensus.com/sites/default/files/CP_Conflicts_-_Collier.pdf [Stand: 2017-05-05].
- Crespi, Gustavo/Fernández-Arias, Eduardo/Stein, Ernesto H. (2014):** Rethinking Productive Development. Sound Policies and Institutions for Economic Transformation, IDM – Inter-American Development Bank. Online im Internet: http://www.iadb.org/en/research-and-data/publication-details,3169.html?pub_id>IDB-BR-145 [Stand: 2017-05-09].
- Dunne, J. Paul (2012):** Armed Conflict, Copenhagen Consensus 2012 Challenge Paper, Kopenhagen. Online im Internet: <http://www.copenhagenconsensus.com/sites/default/files/armedconflict.pdf> [Stand: 2017-05-05].
- European Union (2016):** How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Working Paper 1/2016. Online im Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7921&furtherPubs=yes> [Stand: 2017-05-09].
- Europäische Union (EU) (2014). Die Europäische Union erklärt:** Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung. Online im Internet: file:///U:/OneDrive/Downloads/development_cooperation_de.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Fortuny, Mariangels/Al Hussein, Jalal (2010):** Labour market policies and institutions, with a focus on inclusion, equal opportunities and the informal economy. International Labour Office, Employment Policy Dept. (= ILO. Employment working paper No.64). Genf. Online im Internet: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_policy/documents/publication/wcms_161400.pdf [Stand: 2017-05-05].

- Geis, Wido/Orth, Anja Katrin (2016):** Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln. Online im Internet: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/IW_Gutachten_Regionale_Verteilung_von_Fluechtlingen.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Gleditsch, Nils/Wallensteen, Peter/Eriksson, Mikael/Sollenberg, Margareta/Strand, Havard (2002):** Armed Conflict 1946-2001: A New Data Set. In: Journal of Peace Research 39(5), S. 615-637.
- Harbom, Lotta/Wallensteen, Peter (2007):** Armed Conflict 1989-2006. In: Journal of Peace Research 44(5), S. 623-634.
- ILO – Labour Organization (2011):** Iraq Knowledge Network, Labour Market Factsheet. Genf.
- Kraitt, Tyma (Hrsg.) (2015):** Irak ? Ein Staat zerfällt. Hintergründe, Analysen, Berichte. Wien: Promedia.
- Parusel, Bernd (2016):** Das Asylsystem Schwedens. Bertelsmann Stiftung. Online im Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Studie_Asylverfahren_Schweden_Parusel_2016.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Rich, Anna-Katharina (2016):** Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015.
- Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, No. 3, Nürnberg. Online im Internet:** https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 2017-05-09].
- Steiner, Mario/Vogtenhuber, Stefan (2014):** Grundlagenanalysen für die Initiative Erwachsenenbildung. Studie des IHS (Instituts für Höhere Studien) im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien. Online im Internet: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/BLI-PPD-Grundlagenanalysen-end.pdf> [Stand: 2017-05-09].
- Steuerungsgruppe Erwachsenenbildung (2015):** Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2015-2017. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD_2015-2017_Stand_11_12_2015.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Stoppacher, Peter/Edler, Marina/Reinbacher, Karin (2014):** Evaluation der ersten Periode der Initiative Erwachsenenbildung. Evaluation erstellt vom Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark im Auftrag der neun Bundesländer und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Graz: Dezember 2014. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Evaluation_Abschlussbericht.pdf [Stand: 2017-05-09].
- Vertovec, Steven (2007):** Super-diversity and its implications. Ethnic and Racial Studies 29(6), S. 1024-1054.



Foto: Mediendienst.com,
Foto Wilke

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gudrun Biffi

gudrun.biffi@donau-uni.ac.at

Gudrun Biffi ist seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems. Sie ist Leiterin des Departments für Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975 bis 2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen neben der Migrationsforschung im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Biffi ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen, stellvertretende Vorsitzende des Beirats von EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung und seit 1979 Mitglied der Expert group on Migration der OECD.

Data and Facts on Refugee Immigration: Challenges for the adult education system and employment system

Abstract

Adult education is playing a key role in the extremely complex task of providing support for refugees as they integrate into the labour market and become able to provide for themselves to the satisfaction of all parties. This is exactly what is required for refugees to be received benevolently by our society and for them to be able to shape their lives to their satisfaction. But how can the necessary training and continuing education of refugees be organized and financed? How can adequate support be found if very little is known for sure about the target group? After making reference to the wave of refugee migration following the Second World War, this article examines the “superdiversity” and characteristics of the latest wave of migration. Valid data and facts are collected, explored and reflected upon. This information about the country of origin, age and sex distribution, level of education and professional competences of asylum seekers as well as their integration into the labour market makes it possible to identify concrete needs. The potential of the adult education initiative by the Austrian federal government and the provinces and of vocational schools for young people with educational disadvantages are also discussed. (Ed.)

Impressum/Offenlegung



Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Gefördert aus Mitteln des BMB
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck
Online: www.erwachsenenbildung.at/magazin

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783744838658

Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L
A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

HerausgeberInnen der Ausgabe 31, 2017

Mag.^a Julia Schindler (Frauen aus allen Ländern)
Mag.^a Christa Sieder, BA (Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich)

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Bildung)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Ina Zwerger (ORF Radio Ö1)

Online-Redaktion

Mag.^a Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Design

Karin Klier (tür 3))) DESIGN)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

Das „Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazin erwachsenenbildung.at sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll durch das Magazin der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlanschaft unterstützt werden. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden einem Review des Fachbeirates unterzogen. Darüberhinaus gibt es redaktionell beauftragte Beiträge, die den Magazinschwerpunkt ergänzen, vertiefen oder erweitern. Alle zur Veröffentlichung ausgewählte Artikel werden lektoriert und redaktionell bearbeitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter www.erwachsenenbildung.at/magazin kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als eBook.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter www.creativecommons.at.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
redaktion@erwachsenenbildung.at